



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0446-II/10/BMS/2016

Wien, am 3. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Niko Alm, Kollegin und Kollegen haben am 9. März 2016 unter der Zahl 8590/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsleistung durch das BMLVS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für Inneres und von den Landespolizeidirektionen wurden folgende Anforderungen auf Unterstützungsleistungen an das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) bzw. das Militärkommando des jeweiligen Bundeslandes gestellt:

Sachleistungen: Zurverfügungstellung von Zelten, Feldbetten, Decken, Schlafsäcken, Kraftfahrzeugen sowie Bereitstellung von Verpflegung.

Arbeitsleistungen: Auf-, Um- und Abbau von Infrastruktur, Verladearbeiten, Zubereitung und Ausgabe von Verpflegung, Röntgenuntersuchungen sowie Ausgabe von Einweggeschirr für Transitflüchtlinge.

Transportleistung: Personen- und Materialtransporte.

Begründung: Durch die akute, dynamische Lageentwicklung sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch auf die Routen von Migranten waren diese Unterstützungsleistungen aus humanitären Gründen bzw. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport haben am 3. September 2015 die „Vereinbarung über die Kooperation betreffend Unterstützungsleistungen im Rahmen der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder durch das ÖBH“ geschlossen.

Das unterfertigte Übereinkommen ist als Beilage angeschlossen.

Zu Frage 4:

Benötigte Unterstützungsleistungen wurden einerseits von den Hilfsorganisationen an die Landespolizeidirektionen herangetragen sowie andererseits von den Landespolizeidirektionen nach dem tatsächlichen Bedarf gestellt und unter Zugrundelegung der täglich zu versorgenden Anzahl an Migranten durch das Bundesministerium für Inneres bestätigt.

Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 14 und 15:

Für einzelne benötigte Leistungen, wie für die Verpflegung, wurden vor dem Unterstützungsersuchen an das Österreichische Bundesheer ua. örtliche Gastronomen oder Caterer ersucht, die Verpflegung zu organisieren, wobei diese teilweise auch die Verpflegung liefern konnten. Die damals sehr kurzfristig benötigten Leistungen konnten jedoch nicht immer oder nur sehr eingeschränkt in der verfügbaren Zeit und im erforderlichen Umfang von privaten Anbietern erbracht werden.

Einige Hilfsorganisationen haben anfangs teilweise ebenfalls Verpflegungsleistungen durchgeführt, sind aber auch an die Ressourcengrenzen gestoßen und haben um Unterstützung bei der Verpflegung ersucht. Die vom Österreichischen Bundesheer zubereitete Verpflegung wurde nicht nur vom Bundesheerpersonal, sondern auch von Hilfsorganisationen ausgegeben.

Transportleistungen wurden zum überwiegenden Teil von privaten Unternehmen erbracht.

Zu Frage 8:

Viele Arbeits- und Sachleistungen werden auch zukünftig zweckmäßigerweise über das Österreichische Bundesheer abgewickelt werden müssen, wie zum Beispiel der Transport von Zelten des Bundesheeres und das Aufstellen dieser Zelte. Ansonsten werden vorrangig zivile Anbieter in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Transportleistungen wurde die Bundesbeschaffungs-GmbH um Abschluss eines Rahmenvertrages ersucht.

Zu Frage 9:

Im Jahre 2015 wurden dem BMLVS insgesamt € 2,121.704,41 an Personalkosten ersetzt.

Zu Frage 10:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8591/J vom 9. März 2016 durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport verwiesen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Das BMLVS hat das „Militärfluggerät C-130 in der Konfiguration Truppentransport“ für Rückführungen angeboten. Zur Prüfung kostentechnischer, sicherheitsrelevanter und rechtlicher Aspekte wurde eine Gruppe von Experten aus beiden Ministerien sowie dem Bundesamt für Fremdenpolizei und Asyl eingerichtet. Endgültige Ergebnisse für eine weitere grundsätzliche Beurteilung liegen noch nicht vor.

Mag. Wolfgang Sobotka

Beilage

